STADTGEMEINDE

ROHRBACH BERG
Voller Leben

GZ: 004-11 GR/007/2022
Bearbeiter: AL Mag. Karin Fellhofer
Tel.: 07289/6255-210
E-Mail: stadt@rohrbach-berg.ooe.gv.at
www.rohrbach-berg.at

KUNDMACHUNG

Rohrbach-Berg, am 24. Oktober 2022

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr.91/1990, i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg in seiner Sitzung am **20.10.2022** folgende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat.

Im Sinne einer möglichst guten Information der Gemeindebürger sind auch Beschlüsse angeführt, die zwar die Öffentlichkeit im Sinne der gesetzlichen Bestimmung nicht berühren, die jedoch für einen Teil der Gemeindebevölkerung von besonderem Interesse sind:

1. Genehmigung des 2. Nachtragsvoranschlages 2022 samt Festsetzung der Höhe der aufzunehmenden Kassenkredite

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	**RA 2020**	**VA 2021**	**2. NVA 2022**
Einzahlungen:	€ 12.551.455,35	€ 13.571.200,00	€ 14.141.500,00
Auszahlungen:	€ 12.509.216,03	€ 12.319.500,00	€ 13.952.500,00
Saldo:	€ 42.239,32	€ 1.251.700	€ 189.000,00

Zum Haushaltsausgleich muss im Finanzjahr 2022 kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen vor allem in der investiven Gebarung, vor allem im Bereich Kanalbau.
Zudem gibt es mehrere von der Gemeinde nicht beeinflussbare Bereiche in der operativen Gebarung (zB Pensionsbeiträge, SHV-Umlage, Krankenanstaltenbeitrag, Erhöhung der Personalkosten).
Im Jahr 2022 wurde im 2. Nachtragsvoranschlag ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht nicht erreicht, da das mittelfristige Nettoergebnis nicht ausgeglichen sein wird.
Geplante Gegenmaßnahmen:

- Reduzierung der investiven Einzelvorhaben
- Sparsamer und vorausschauender Umgang mit den finanziellen Ressourcen der Gemeinde

Der Gemeinderat hat den 2. NVA 2022 einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplans (MEFP) 2022 - 2026 samt Prioritätenreihung der außerordentlichen Projekte

§ 86 Genehmigung OÖ. GemO 1990:
Die Gemeinden dürfen keine Bauvorhaben vor Genehmigung gemäß § 86 Oö. GemO. 1990 beginnen. Für bereits durchgeführte und begonnene Bauvorhaben ohne vorherige Genehmigung gemäß § 86 Oö. GemO. 1990 werden ausnahmslos keine Bedarfszuweisungsmittel im Nachhinein genehmigt.

Unter Berücksichtigung der laufenden Vorhaben ist eine Antragstellung für höchstens 3 neue Vorhaben, die nach Priorität zu reihen sind, möglich. Davon sind auch jene Vorhaben betroffen, für die bereits Bedarfszuweisungen zugesagt sind, wofür aber zusätzliche Bedarfszuweisungen erforderlich sind.

Vorhaben

1. Generalsanierung Schulcampus
2. Errichtung Hallenbad
3. Sanierung Gemeindestraße Spitalfeld
4. Errichtung Geh- und Radweg Heizwerk
5. Errichtung Geh- und Radweg Götzendorfer Steig
6. Sanierung Zellerweg/Grabenstraße
7. Ankauf RLF-A-2000

3.-6. Straßenbauprogramm 2022/23

- **Errichtung Geh- und Radweg zum neuen Nahwärmeheizwerk (=TOP3)**
- **Sanierung Gemeindestraße Spitalfeld (=TOP4)**
- **Sanierung Gemeindestraße Zellerweg-Grabenstraße (=TOP5)**
- **Errichtung Geh- u. Radweg Götzendorfer Steig (=TOP6)**

Der Gemeinderat hat für die Tagesordnungspunkte 3-6 mehrheitlich die Auftragsvergaben an die Firma STRABAG vergeben. Für die Finanzierung dieser 4 in der Prioritätenreihung dargestellten Vorhaben wurden entsprechende KIP- und BZ-Mittel beantragt.

7. Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an StudentInnen

Die Stadtgemeinde Rohrbach-Berg gewährt laut Beschluss des Gemeinderates vom 20.10.2022 auf Antrag eine finanzielle Unterstützung an Schüler/innen und Studenten/innen.
Der Betrag ist mit 25% der Ticketkosten für das Klimaticket bzw. € 100,00/Semester für Semesterticket begrenzt.
Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses:

- *Schüler/Student (in Ausbildung stehend) mit Nachweis*
- *Hauptwohnsitz bleibt während des Semesters in der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg*
- *Vollendung des 18. Lebensjahres und Höchstalter von 26 Jahren*
- *Erwerb eines Klimatickets bzw. eines Semestertickets am Studienort (Nachweis)*
- *Nachweis der Gewährung eines Gemeindezuschusses am Studienort (gilt für das Semesterticket)*

8. Grundkauf FF Perwolfing

Der Gemeinderat hat die Bedingungen für den Kaufvertrag (=Rückkaufsrecht für die jetzige Grundeigentümerin) einstimmig beschlossen.
Das Grundstück wird für die Feuerwehr angekauft, um Platz für weitere Parkplätze zu haben und einen Übungsplatz für die Jugend errichten zu können.

9. Abschluss des Wärmeliefervertrages für die Volksschule (Schulstraße 5), das Centro und die BSH

Die Firma Clean Energie errichtet in Rohrbach-Berg eine Biomasse-Nahwärmeanlage und bietet den Nahwärmeanschluss und die ökologische Wärmeversorgung der Objekte, auf Basis erneuerbarer Energieträger an.
Der Gemeinderat hat nun die Verträge/den Anschluss für die alte Volksschule, das Centro und die BSH beschlossen.

10. Beschluss Baulandsicherungsvertrag zur Flächenwidmungsplan-Änderung 1.26 (Nahwärmeheizwerk)

Das Verfahren zur Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 1.26 sowie die dazugehörige Änderung Nr. 1.15 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde in der Gemeinderatsitzung am 28.06.2022 eingeleitet und nach dem durchgeführten Verfahren in der Sitzung am 13.09.2022 endgültig beschlossen.
Grund dafür ist, dass die Firma Clean Energy Rohrbach-Berg GmbH dort das Nahwärmeheizwerk errichten will.
Nun hat der Gemeinderat noch den entsprechenden Baulandsicherungsvertrag dazu beschlossen.

11. **Einleitung Flächenwidmungsplan-Änderung im Bereich Haslacher Straße (Kneidinger 1880 GmbH / WKO Rohrbach)**
Der Gemeinderat hat das Verfahren für die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplans mit einstimmigen Beschluss eingeleitet.

12. **Einleitung Flächenwidmungsplan-Änderung im Bereich Lanzerstorf "Funkanlage"**
Nach geführter Diskussion über den Standort der Funkanlage hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1 für einen Mobilfunkmasten im Bereich Ehrenreiterwald einzuleiten. Als Bedingung wird festgelegt, dass zwei weitere Anbieter den Masten nutzen können.

13. **Einstellung - Flächenwidmungsplan-Änderung im Bereich Perwolfing (Keferböck)**
Es wurde einstimmig beschlossen das Verfahren einzustellen.

14. **Endgültiger Beschluss - Flächenwidmungsplan-Änderung im Bereich Neundling (Weber Bau)**
Die Flächenwidmungsplanänderung 1.24 und der ÖEK-Änderung 1 im Bereich Neundling (Weber Bau) wurde endgültig beschlossen. Dieser Beschluss setzt auch die Umwidmung der bestehenden Firmenliegenschaft Weber in der Bahnhofstraße in Wohngebiet voraus.

15. **Endgültiger Beschluss - Flächenwidmungsplan-Änderung im Bereich Erlengrund (Stift/Ransmayr)**
Die Flächenwidmungsplan-Änderung 1.25 im Bereich Erlengrund (Stift/Ransmayr) wurde endgültig beschlossen.

16. **Endgültiger Beschluss - Flächenwidmungsplan-Änderung im Bereich Krankenhausstraße (Rotes Kreuz)**
Weiters erfolgte einstimmig die endgültige Beschlussfassung der Flächenwidmungsplan-Änderung 1.28 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Änderung Nr. 16.

17. **Endgültiger Beschluss - Bebauungsplan-Änderung im Bereich Krankenhausstraße (Rotes Kreuz)**
Die endgültige Beschlussfassung der Änderung des Bebauungsplans Nr. 7, Teilgebiet 4 im Bereich Krankenhausstraße (Rotes Kreuz) erfolgte einstimmig.

18. **Übernahme des Grundstücks Nr. 139/15 von Dr. Viehböck in das öffentliche Gut Grillparzerstraße**
Es wurde einstimmig beschlossen, das Grundstück Nr. 139/15 - nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz - in das öffentliche Gut, zu übernehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese öffentliche Sitzung nach der Genehmigung in der nächsten Sitzung von jedermann während der Amtsstunden im Stadtamt Einsicht genommen werden kann und Abschriften hergestellt werden können.

Stadtgemeinde 2 Rohrbach-Berg

Der Vizebürgermeister:
(Franz Hötzendorfer)

Angeschlagen am: 24.10.2022
Abgenommen am: